

Stadt Heidenau



BEBAUUNGSPLAN G 23/1
„WOHNGBIET SPORBITZER STRASSE“

ÜBERARBEITETER ENTWURF

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Stand: 21.06.2019

Planungsträger: **Stadt Heidenau**
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Auftragnehmer: **Schulz UmweltPlanung**
Schössergasse 10
01796 Pirna
Tel. 03501 46005-0

Bearbeitung: **Biokart**, Dipl.-Biol. Kareen Seiche, Romy Adelhöfer, Karla Nippgen
Zschierener Elbstr. 8
01259 Dresden
(Artenschutzuntersuchung 2017)

Uwe-Jens Bartling

(Ergänzende Artenschutzuntersuchung des südlichen Plangebietes im Frühjahr 2019)

Pirna, 21.06.2019



.....
i.A. Dipl.-Ing. J. Schulz

Artenschutzrechtliche Nachuntersuchung des südlichen Plangebietes (Gärten) im Mai/Juni 2019

Zur artenschutzrechtlichen Bewertung des südlichen Plangebietes (Gärten), die zur Artenschutzuntersuchung 2017 noch nicht erfasst wurden, wurden im Frühjahr 2019 durch Herrn Uwe-Jens Bartling vier Begehungen durchgeführt. Diese wurden am 30.05., 06.06. (jeweils tagsüber) sowie am 04.06. und am 07.06.2019 (jeweils abends) durchgeführt. Das Wetter an diesen Tagen war für die Erfassungen bestens geeignet.

Bei den Grundstücken handelt es sich um zwei Gartengrundstücke.

Der westliche Garten hat einen alten Bestand an hochstämmigen Obstbäumen, ist aber seit Jahren verlassen. Auf diesem Grundstück befindet sich eine zerfallende Laube. Im Monat Mai wurde die Fläche mit Schafen beweidet. Das östliche Gartengrundstück wird noch genutzt. Neben einigen größeren Nadelbäumen und verschiedenen Sträuchern befinden sich auf diesem Grundstück auch einige Obstbäume (Viertelstamm).

Neben einer größeren Garage ist noch ein Gartenhäuschen auf dem Grundstück; beide werden noch genutzt. Die Wiese wird nur auf den „Wegen“ gemäht.



Abb. 1: Luftbild der beiden Gärten an der Sporbitzer Straße

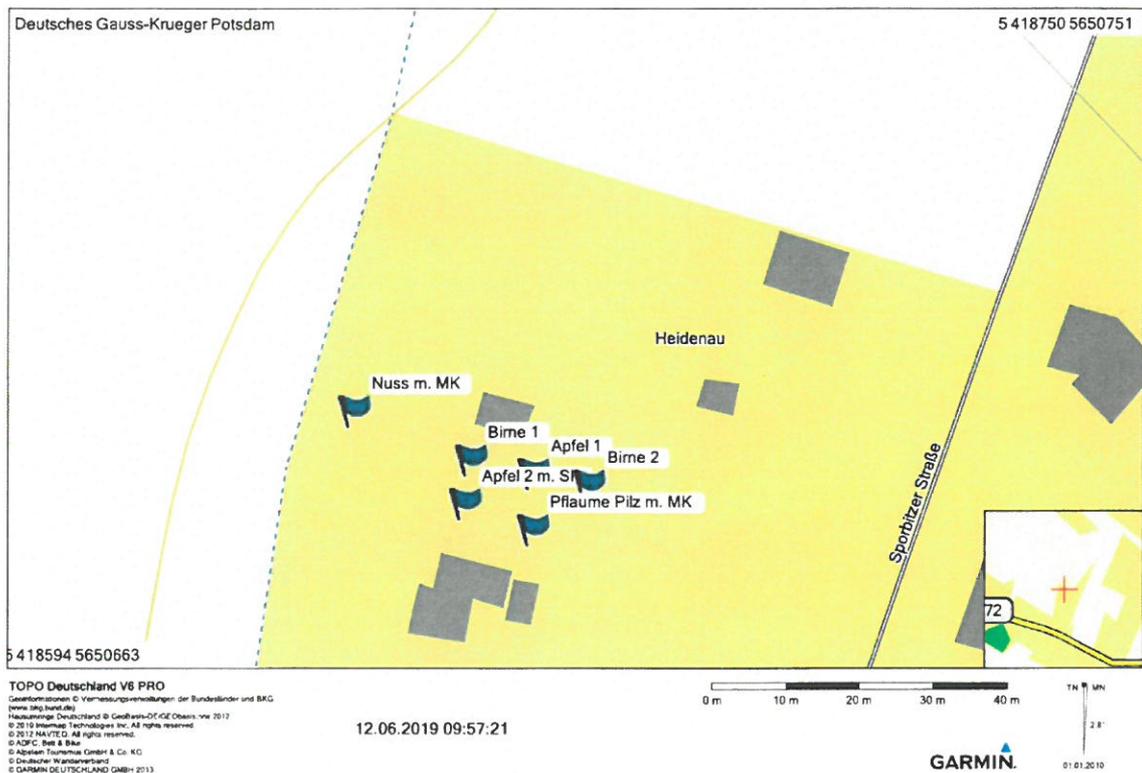


Abb. 2: Kennzeichnung der untersuchten Altbäume (Obst) im südlichen Plangebiet (Gärten)

Untersuchungsergebnis Vögel:

Brutnachweise während der Begehungen gab es vom Star. Einmal im Nistkasten und einmal in der Naturhöhle des Nussbaumes. Dass die anderen Nistkästen, welche für die Meisen vorgesehen sind, besetzt waren, kann man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen.

Des Weiteren konnten auf der Fläche Bluthänflinge, Stieglitze und Grünfinken beobachtet werden. Die Grünfinken führten fast flügge Junge. Die vorgenannten Arten kommen als potenzielle Brutvögel in diesem Habitat in Frage. Bruten von Vögeln in oder an den Gebäuden konnten nicht festgestellt werden.

Untersuchungsergebnis Fledermäuse:

Die Detektorbegehungen wurden an den Abenden des 04.06.2019 und 07.06.2019 von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang durchgeführt.

Nachgewiesen werden konnten die Fledermausarten Zwergfledermaus und Großer Abendsegler. Hierbei handelt es sich aber nur um Jagd- und Überflüge. An- und Abflüge von Gebäuden konnten nicht beobachtet werden. Eine Kontrolle des zerfallenden Gartenhauses brachte auch keine Hinweise auf Fledermäuse.

Untersuchungsergebnis Reptilien und Amphibien:

Obwohl die Begehungen bei idealem Wetter und zur optimalen Tageszeit durchgeführt wurden, gab es keine Hinweise auf Reptilien. Hinweise auf Vorkommen der Wechselkröte konnten nicht festgestellt werden.

Untersuchungsergebnis xylobionte Käfer:

Der Pflaumenbaum sowie der Nussbaum haben deutliche Anzeichen von Pilzbefall und das Myzel der Pilze ist potentielle Nahrungsgrundlage für holzbewohnende Käferarten, wie zum Beispiel für den Rosenkäfer. Ein aktueller Nachweis von xylobionten Käfern an den alten Obstbäumen konnte jedoch nicht erbracht werden.

Empfehlungen für Artenschutzmaßnahmen:

Im südlichen Plangebiet (Gärten) sind insbesondere für die dort vorkommenden Vogelarten artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich. Diese dienen darüber hinaus dem Schutz der weiteren relevanten Tierartengruppen. Maßnahmen:

(1) Unmittelbar vor dem Abriss alter Gebäude sind diese auf das Vorkommen von gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten zu kontrollieren. Bei Befunden sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zum Schutz der Tiere durchzuführen. Der Abriss von Altgebäuden ist im Zeitraum zwischen November bis März durchzuführen.

(2) Gehölzfällungen dürfen nur im naturschutzrechtlich zulässigen Zeitraum von Oktober bis Februar erfolgen. Sollten Fällungen außerhalb dieses Zeitraumes unvermeidbar sein, so ist eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zu beantragen und die Fällungen sind durch die Ökologische Baubegleitung zu beaufsichtigen. Bei Befunden sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geeignete Maßnahmen zum Schutz der Tiere durchzuführen.

(3) Als Ersatz für die Beseitigung von natürlichen Niststätten baumhöhlenbewohnender Vogelarten und von künstlichen Nistkästen an den vorhandenen Obstbäumen sind vor der Baufeldfreimachung 12

Ersatznistkästen für Höhlen- und Halbhöhlenbrüter im Plangebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung anzubringen.

(4) Bei der Beleuchtung von Verkehrsflächen sind insektenschonende und fledermausgerechte Beleuchtungsmittel zu verwenden. Es sind Leuchtmittel einzusetzen, bei denen der Ultraviolett- und Blauanteil im Lichtspektrum möglichst gering ist.

(5) Insbesondere zum Schutz von Amphibien und Reptilien sind die Baugruben der an den Weg 01 angrenzenden Baugrundstücke während der Bauphase mit Schutzzäunen so zu sichern, dass keine Tiere in die Baugrube gelangen können.

Bei Durchführung der o.g. artenschutzrechtlichen Maßnahmen, die von einem Sachverständigen im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung zu überwachen sind, kann davon ausgegangen werden, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände eintreten und keine artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden müssen.

Fotodokumentation:



Abb. 3: Nussbaum mit Naturhöhle und Meisenkasten (Baum bleibt erhalten)



Abb. 4: Apfelbaum mit Starenkasten (Baum wird beseitigt)



Abb. 5: Stamm der Pflaume, mit Fruchtkörper (Baum wird beseitigt)



Abb. 6: Nussbaum mit Fruchtkörper in eingefaulter Höhlung (Baum bleibt erhalten)



Abb. 7: Inneres des westlichen Gartenhauses



Abb. 8: Gebäude des östlichen Gartens



Abb. 9: Aufzeichnungspunkte der Fledermäuse (Jagd, Überflug)

Roter Punkt - Zwergfledermaus

Hellblauer Punkt - Großer Abendsegler

Wohnbebauung am Standort Sporbitz 2017

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag



Bearbeitung:



Zschieerer Elbstraße 8, 01259 Dresden

☎ 0351/ 2025128

Dipl. Biol. Kareen Seiche

Dipl. Biol. Romy Adelhöfer

Dipl. Ing. (FH) Karla Nippgen

18.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Aufgabenstellung	3
2	Untersuchungsgebiet, Datengrundlage	6
3	Bestandserfassungen 2017	8
3.1	Zauneidechse	8
3.1.1	Methode	8
3.1.2	Ergebnisse und Habitatbewertung	8
3.1.3	Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank Sachsen	12
3.2	Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH-RL	13
3.3	Brutvögel	13
3.3.1	Methode	13
3.3.2	Ergebnisse und Habitatbewertung	13
3.3.3	Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank Sachsen	13
4	Ergebnisse der Relevanzprüfung und Ableitung des weiteren Prüfbedarfs	15
4.1	Arten nach Anhang IV der FFH-RL	15
4.1.1	Zauneidechse	16
4.2	Europäische Vogelarten	18
4.2.1	Offenlandbrüter (Bachstelze, Schafstelze, Schwarzkehlchen)	19
4.2.2	Gebüschbrüter (Amsel, Dorngrasmücke)	22
5	Zusammenfassung der vorgesehenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen	24
6	Ableitung der Rechtsfolgen	24
7	Abkürzungsverzeichnis	25

Anhang

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Für eine ca. 2,5 ha große Fläche in Sporbitz am Dresdner Stadtrand ist eine lockere Wohnbebauung geplant. Diese befindet sich zwischen Sporbitzer Straße und Maltengraben und unterliegt gegenwärtig einer landwirtschaftlichen Nutzung.



Abbildung 1: Geplante Wohnbebauung Sporbitz (Entwurf, Stand Dez. 2017)

Die artenschutzrechtliche Prüfung und die Bewältigung ihrer Rechtsfolgen ist neben weiteren Unterlagen Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens.

Es ist artspezifisch zu prüfen, ob durch die geplante Realisierung des Vorhabens die Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG eintreten. Die Ergebnisse werden im vorliegenden Artenschutzfachbeitrag dokumentiert.

Auf der Grundlage des BNatSchG, in der am 01.03.2010 in Kraft getretenen Fassung, sind die folgenden Arten einer spezifischen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen:

- europäische Vogelarten und
- Arten des Anhangs IV der FFH-RL und
- die durch Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nummer 2 BNatSchG erfassten

national geschützten Arten.

Die maßgeblichen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG.

Die ggf. erforderlichen artspezifisch entwickelten Artenschutzmaßnahmen werden textlich verbal-argumentativ abgeleitet. Die generellen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des **§ 44 Abs. 1 BNatSchG** sind folgendermaßen gefasst:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten **Absatz 5** ergänzt:

- ¹Für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1, die nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässig sind, gelten die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe von Satz 2 bis 5.
- ²Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.
- ³Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.
- ⁴Für Standorte wildlebender Pflanzen der in Anhang IVb der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten gilt Satz 2 und 3 entsprechend.
- ⁵Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nicht vor.

Demnach ergeben sich aus § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für die relevanten Arten bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen folgende Verbote:

1. Tötungs- und Verletzungsverbote (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG)

Vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

2. Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

3. Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG)

Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

4. Zugriffsverbote in Bezug auf Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG)

Entnahme, Beschädigung, Standortzerstörung

Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen (*mitigation measures*) sind beim jeweiligen Vorhaben zu berücksichtigen. Sie führen dazu, dass Projektwirkungen entweder vollständig unterbleiben oder soweit abgemildert werden, dass das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für die geschützten Arten vermieden wird.

Kann auch nach Veranlassung der zur Vermeidung vorgesehenen Maßnahmen die kontinuierliche Funktionsfähigkeit einer Fortpflanzungsstätte und Ruhestätte nicht gewährleistet werden ist zu prüfen, ob durch vorgezogene Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) dieses Ziel erreicht werden kann.

Werden Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 bis 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten erfüllt, müssen zur ausnahmsweisen Genehmigung eines Vorhabens die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt sein. Es schließt sich ein weiterer Prüfvorgang an.

2 Untersuchungsgebiet, Datengrundlage

Gegenwärtig wird die beplante Fläche landwirtschaftlich genutzt, 2017 wurde Weizen angebaut. Nach Osten wird die Fläche durch die Sporbitzer Straße begrenzt, östlich der Sporbitzer Straße befindet sich eine lockere Wohnbebauung. Nördlich befinden sich die alte Bahnlinie (als Radweg ausgebaut) und der Maltengraben, der im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen ausgebaut wurde. Der Maltengraben führt nur bei Starkregen oder Tauwetter Wasser. An der Lugaer Straße biegt der von Süden kommende Maltengraben in Richtung des Untersuchungsgebietes nach Osten ab und führt von dort auf einem künstlichen Hochdamm am Zschachwitzer Umspannwerk vorbei.

Westlich der Vorhabensfläche befindet sich eine stark vergraste Böschung und angrenzend an die Böschung ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Vorhabensgebiet wird im südlichen Bereich von einer Hochspannungsleitung in Ost-West-Richtung durchschnitten.

Datengrundlage

Auf Grund des lokal begrenzten Eingriffs, der Stadtrandlage und der gegenwärtigen Charakteristik der Fläche bestand keine Notwendigkeit für umfangreiche faunistische oder botanische Bestandserfassungen.

Der Erfassungsumfang wurde daher auf Übersichtsbegehungen für Brutvögel sowie in den Randbereichen auf Grund der Habitatstruktur auf die Erfassung der Zauneidechse begrenzt.

Darüber hinaus erfolgte eine Datenabfrage der Artdatenbank Sachsen (Stand: Januar 2018).



Abbildung 2: Vorhabensfläche mit Puffer im Randbereich, entspricht dem Kartierungsgebiet für Brutvögel und Zauneidechse



Abbildung 3: Landschaftsausschnitt für die Abfrage der Artdatenbank Sachsen



Abbildung 4: Vorhabensfläche mit Getreidefeld 2017



Abbildung 5: Vorhabensfläche mit Siedlungsrand und Hochspannungsleitung



Abbildung 6: Junge Anpflanzungen im Dammbereich



Abbildung 7: Randbereich der geplanten Wohnbebauung mit brachliegendem Privatgrundstück



Abbildung 8: Maltengraben, angrenzend an das Untersuchungsgebiet, abschnittsweise geringer Wasserstand



Abbildung 9: Blick vom Radweg nach Südwest auf das Untersuchungsgebiet und auf den ausgetrockneten

3 Bestandserfassungen 2017

3.1 Zauneidechse

3.1.1 Methode

Die Kontrollen erfolgten bei geeigneter Witterung mittels Sichtbeobachtungen und einer systematischen Absuche potentiell geeigneter Strukturen.

Tabelle 1: Übersicht zu den Begehungen der Zauneidechsenerfassung

Datum	Wetter	Kartierer
29.08.2017	20°C bis 24°C, leichter Wind aus Ost	K. Seiche
05.09.2017	23°C, sonnig, windstill	R. Adelhöfer K. Seiche
17.09.2017	19°C, sonnig, windstill	K. Nippgen
20.09.2017	14°C, bewölkt, sonnige Abschnitte, leicht windig	K. Nippgen

3.1.2 Ergebnisse und Habitatbewertung

3.1.2.1 Überblick

An allen Begehungstagen 2017 gab es Sichtnachweise der Zauneidechse in Form von Jungtieren aus diesem Jahr (Schlüpflinge).



Abbildung 10: Nachweise der Zauneidechse 2017 (jeder Nachweispunkt ein Schlüpfling)

3.1.2.2 Böschungsstruktur und Bahndamm Sporbitz

Dieser Bereich war von den Bauarbeiten am Maltengraben nicht betroffen. Die Böschung wird oberhalb von einem asphaltierten Radweg und unterhalb von einem Acker begrenzt. Neben einzelnen Bäumen und Sträuchern, inkl. Brombeergestrüpp, ist die krautige Vegetation locker gewachsen. Potenziell sind hier alle Habitatrequisiten (Sonnplätze, Deckung, Überwinterungsquartiere (Kleinsäugerbaue, Nahrungstiere) für Zauneidechsen vorhanden.



Abbildung 11: Böschungsbereich am Radweg Heidenauer Straße, Nachweisort von jungen Zauneidechsen

3.1.2.3 Südexponierte Böschungen/ Uferlinien Lugaer Graben

Der Graben verlief ursprünglich innerhalb von beidseitig höheren Böschungen. Während der Renaturierung wurden diese abgetragen und die bis dahin existierende südexponierte Böschung zerstört. Vermutlich war dies ein Lebensraum von Zauneidechsen. Im Zuge der Renaturierung wurden die Uferböschungen flacher gestaltet und einzelne Strukturelemente, eingebracht. Dazu gehören gut besonnte Schotterflächen, Stein- und Sandhügel sowie vereinzelte Baumstubben.

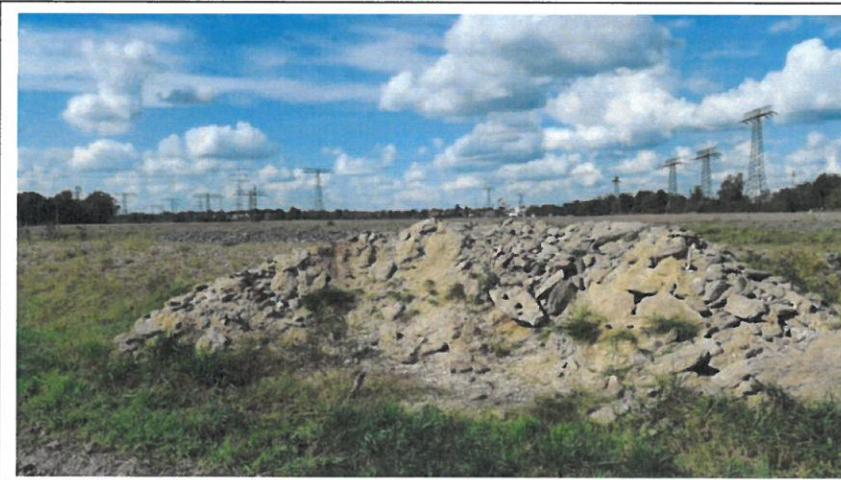


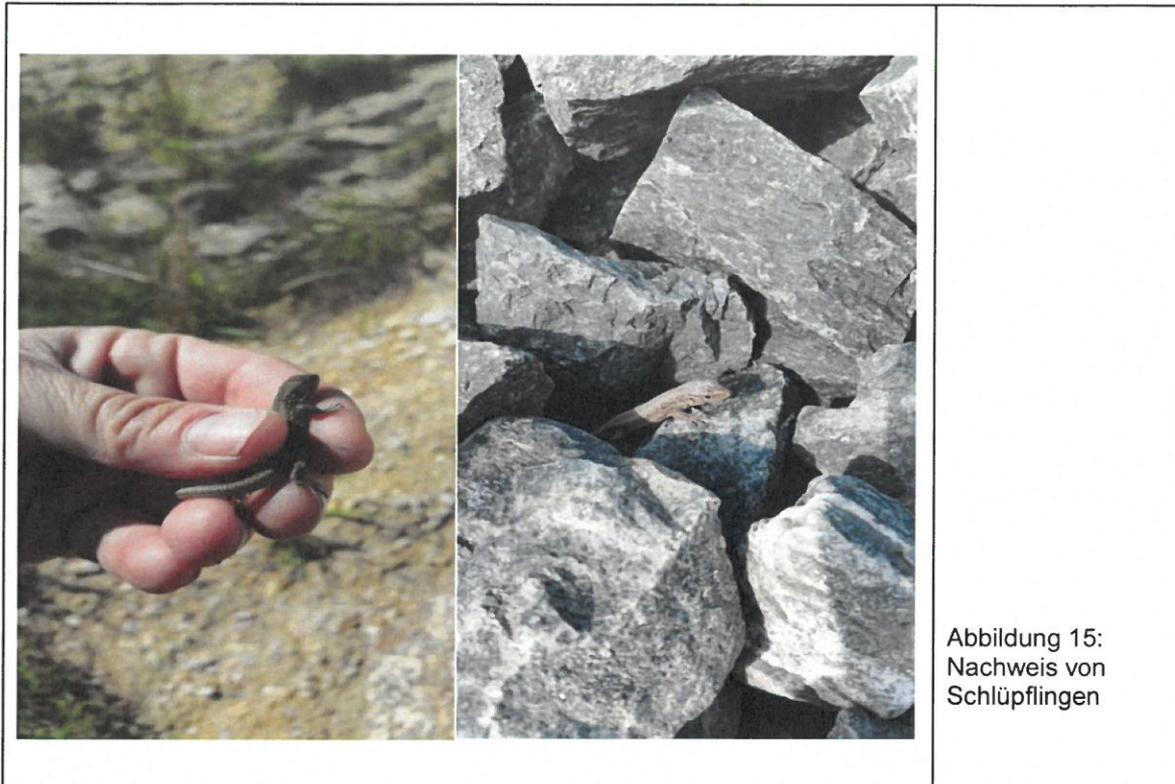
Abbildung 12: Aufschüttung entlang des linken Böschungstreifens auf der uferabgewandten Seite des Deiches am Maltengraben, Nachweisort von jungen Zauneidechsen



Abbildung 13:
Graben, im Spät-
sommer nicht
wasserführend,
keine Nachweise,
insgesamt Fehlen
von Deckung bie-
tenden Strukturen
für die Zau-
neidechse



Abbildung 14:
Schotterfläche,
Nachweisort von
jungen Zau-
neidechsen



Insgesamt betrachtet fehlen in diesem Teilabschnitt großflächigere Deckungsstrukturen, z.B. aus Totholz. Die vorhandene Vegetation bietet keine ausreichenden Verstecke. Beim Sonnen oder auf der Nahrungssuche sind die Tiere möglichen Prädatoren relativ schutzlos ausgeliefert.

An den eingebrachten Elementen entlang des Maltengrabens konnten mehrere Zauneidechsen gesichtet werden. Nach Nordosten verläuft der Graben weiter und hat mit seinen Böschungsbereichen eine direkte Anbindung an die Bahnlinie (Ausbreitungskorridor für die Zauneidechse). Allerdings werden große Bereiche in einigen Jahren für die Zauneidechse wertlos, da dann die angepflanzten Bäume bei entsprechender Größe die gut strukturierte Böschung mit angrenzendem Heckensaum beschatten.

3.1.2.4 Damm westlich der Vorhabensfläche



Abbildung 16: Damm westlich der Vorhabensfläche, im jetzigen Zustand als Lebensraum für die Zauneidechse aufgrund von fehlenden freien Flächen und kleinteiligen Strukturen ungeeignet.

3.1.3 Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank Sachsen

Die Abfrage der Artdatenbank erbrachte Nachweise der Zauneidechse für drei Jahre. Weitere Reptilienarten sind in der Artdatenbank nicht aufgeführt.

Tabelle 2: Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank des Freistaats Sachsen zu Reptilien

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anzahl	Letzter Fund	Nachweisjahre
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	5	07.08.2008	1994, 2007, 2008

3.2 Sonstige Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die Datenbankabfrage erbrachte neben den oben aufgeführten Daten zur Zauneidechse einen Nachweis für den Abendsegler als weitere Tierart des Anhangs II der FFH-RL.

Tabelle 3: Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank des Freistaats Sachsen zu sonstigen Arten

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anzahl	Letzter Fund	Nachweisjahre
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	1		2007

3.3 Brutvögel

3.3.1 Methode

Auf Grund der späten Auftragsvergabe war keine klassische Brutvogelkartierung möglich. Es wurden drei Begehungen in den Morgenstunden bei geeignetem Wetter durchgeführt.

Kartierungsgebiet: siehe Abbildung 2

Tabelle 4: Übersicht zu den Begehungen der Brutvogelerfassung

Datum	Wetter	Kartierer
30.05.2017	22°C, sonnig, schwacher Wind	K. Seiche
06.06.2017	21°C, sonnig mit bedeckten Abschnitten	K. Seiche
10.06.2017	24°C, überwiegend sonnig, leichter Wind aus West	K. Seiche

3.3.2 Ergebnisse und Habitatbewertung

Auf der Eingriffsfläche wurden keine Brutvogelarten nachgewiesen. Durch die spezifische Habitatstruktur ist das Vorkommen von Brutvögeln unmittelbar auf der Vorhabensfläche auch unwahrscheinlich.

Typisch für derartige, reine landwirtschaftliche Flächen wäre an sich die Feldlerche. Diese stellt jedoch Ansprüche an die Offenheit einer Landschaft (ca. 50 bis 100 m Abstand zu Vertikalstrukturen). Das Getreidefeld ist für die Feldlerche zu klein und von zwei Seiten auch von Siedlungsstrukturen umgeben. An sich denkbar, wenn auch eher pessimal, wäre unmittelbar auf der Fläche noch die Bachstelze.

Für Gebüschbrüter (z.B. Amsel) sind wenige Möglichkeiten am Rand des Untersuchungsgebietes gegeben, diese blieben jedoch ungenutzt. Die vereinzelt Gebüschstrukturen wurden auf alte und neue Nester ergebnislos abgesucht.

In den Gärten des umgebenden Siedlungsbereiches wurden hingegen zahlreiche Brutvögel registriert (Amsel, Grünfink, Hausrotschwanz, Haussperling, Kohlmeise).

3.3.3 Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank Sachsen

Die Datenabfrage erbrachte Angaben zu vier Vogelarten. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2007 und erfolgten ohne Angabe des Status der Art und ohne punktgenaue Veror-

tung. Entsprechend ist unklar, ob es sich um Brutvögel handelt und ob die Vogelarten auch auf der Vorhabensfläche auftraten. Wahrscheinlich ist, dass die aufgeführten Vogelarten v.a. im strukturreicheren und störungsarmen Bereich nördlich des Fahrradweges zu verorten sind. Hier sind mit Ausnahme des Karmingimpels für die aufgeführten Vogelarten gute Habitatbedingungen gegeben. Der Nachweis des Karmingimpels erfolgte in der Artdatenbank ohne eine Angabe des Status der Art. Der sächsische Brutvogelatlas weist im Großraum Dresden keine Brutvorkommen aus (STEFFENS ET AL. 2013).

Tabelle 5: Ergebnisse der Abfrage der Artdatenbank des Freistaats Sachsen zu Vögeln

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Anzahl	Nachweisjahr
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	3	2007
Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	2007
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	2	2007
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	1	2007

4 Ergebnisse der Relevanzprüfung und Ableitung des weiteren Prüfbedarfs

4.1 Arten nach Anhang IV der FFH-RL

Die Ableitung der betrachtungsrelevanten Arten nach Anhang IV der FFH-RL erfolgt zunächst im Rahmen einer ersten Prüfstufe im Anhang 1 (Tabelle A1).

Für folgende Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL ist gemäß den Abschichtungskriterien der ersten Prüfstufe auf Grund der jeweiligen artspezifischen Habitatansprüche und ihrer Verbreitung in Sachsen ein Vorkommen im Eingriffsbereich und angrenzend möglich.

Tabelle 6: Ergebnisse der ersten Abschichtungsstufe der streng geschützten Tier- und Pflanzenarten

Art-ID	Artengruppe	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	RL SN	Anhang FFH-RL	BNatSchG
73	Amphibien	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	2	IV	sg
87	Reptilien	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	IV	sg
115	Säugetiere	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelvedermaus	3	IV	sg
111	Säugetiere	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		IV	sg
110	Säugetiere	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	3	II IV	sg
116	Säugetiere	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	V	IV	sg
179	Säugetiere	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	V	IV	sg
180	Säugetiere	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	3	IV	sg
121	Säugetiere	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	V	IV	sg

Im Rahmen der zweiten Abschichtungsstufe im Anhang 2 (Tabellen A3 und A4) lässt sich feststellen, dass nur für die Zauneidechse eine eingriffsspezifische Relevanz gegeben ist.

Alle Arten gemäß Anhang IV der FFH-RL, deren vorhabensbezogene Nichtbetroffenheit gemäß Relevanzprüfung Schritt 1 sowie Relevanzprüfung Schritt 2 abgeleitet werden kann, sind beim weiteren Prüfvorgang nicht mehr zu berücksichtigen.

Für die Zauneidechse ist eine Betroffenheit nicht auszuschließen und sind somit vertiefte Prüfungen im Sinne § 44 Abs. 1 zum BNatSchG durchzuführen.

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)		
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen	es sind keine Maßnahmen ableitbar	
Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44(1) Nr. 3)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Wirkprognose:</u> In die Habitate der Zauneidechse wird nicht direkt eingegriffen. Randliche Beeinträchtigungen von Zauneidechsenhabitaten am Maltengraben und an der Böschung am Radweg sind jedoch möglich. V1: Keine Baustraßen und Baustelleneinrichtungen angrenzend an den Maltengraben und an die Alte Bahnlinie, Ausweisung entsprechender Bautabuzonen.		
Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Störungstatbestände (§ 44 (1) Nr. 2)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Maßnahmen erforderlich (CEF- oder Vermeidungsmaßnahmen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Wirkprognose:</u> Die nachgewiesenen Zauneidechsenhabitate befinden sich nicht im Baumgriff. Randlich sind jedoch Störungen nicht auszuschließen. Insbesondere kann es durch Erschütterungen sowie durch optische Immissionen zu einem Meidungsverhalten kommen. Durch die Ausweisung von Bautabuzonen lassen sich die potentiellen Beeinträchtigungen minimieren. Ausweichmöglichkeiten sind entlang der Alten Bahnlinie gegeben. Nach Abschluss der Bauarbeiten stehen die Habitate der Art wieder zur Verfügung. Eine Beeinträchtigung auf Populationsebene kann ausgeschlossen werden.		
Verbotstatbestand Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> nein (Verbotstatbestände treten nicht ein)	DIE PRÜFUNG ENDET HIER!	
<input type="checkbox"/> ja (Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.		

4.2 Europäische Vogelarten

Die Ableitung der betrachtungsrelevanten europäischen Vogelarten im Rahmen der ersten Prüfstufe erfolgt im Anhang 1 (Tabelle A2).

Für folgende europäische Vogelarten ist gemäß den Abschichtungskriterien der ersten Prüfstufe auf Grund der jeweiligen artspezifischen Habitatansprüche und ihrer Verbreitung in Sachsen ein Vorkommen im Eingriffsbereich und angrenzend nicht auszuschließen.

Tabelle 7: Ergebnis der ersten Abschichtungsstufe für die Vogelarten

Art-ID	Artengruppe	wissenschaftlicher Arname	deutscher Arname	RL SN	VS-RL Anh. I	BNatSchG
525	Vögel	<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe			bg
460	Vögel	<i>Turdus merula</i>	Amsel			bg
439	Vögel	<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze			bg
504	Vögel	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise			bg
542	Vögel	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	V		bg
535	Vögel	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink			bg
482	Vögel	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			bg
519	Vögel	<i>Pica pica</i>	Elster			bg
533	Vögel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling			bg
483	Vögel	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	V		bg
537	Vögel	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz			bg
539	Vögel	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink			bg
452	Vögel	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			bg
532	Vögel	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V		bg
481	Vögel	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	V		bg
506	Vögel	<i>Parus major</i>	Kohlmeise			bg
484	Vögel	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke			bg
514	Vögel	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		I	bg
388	Vögel	<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube			bg
455	Vögel	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen			bg
465	Vögel	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel			bg
529	Vögel	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star			bg
540	Vögel	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz			bg
238	Vögel	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente			bg
284	Vögel	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			sg
436	Vögel	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	V		bg

Im Rahmen der zweiten Abschichtungsstufe im Anhang 2 (Tabelle A5) lässt sich feststellen, dass eine eingriffsspezifische Betroffenheit nur für wenige Vogelarten möglich ist.

Dies betrifft zwei brutökologische Gilden: Brutvögel des Offenlandes, die insbesondere am Rand des Eingriffsgebietes potentielle Bruthabitate besitzen (Bachstelze, Schafstelze, Schwarzkehlchen) sowie Amsel und Dorngrasmücke als Gebüschbrüter im Halboffenland. Beide Vogelarten können als potentielle Brutvogelarten in den wenigen Gehölzen auf den beiden Böschungsbereichen sowie angrenzend auftreten.

4.2.1 Offenlandbrüter (Bachstelze, Schafstelze, Schwarzkehlchen)

Offenlandbrüter	
Bachstelze (<i>Motacilla motacilla</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	
1. Charakterisierung und Vorkommen	
1.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
<p><u>Bachstelze</u> bevorzugt ländliche Siedlungen und Gewässernähe, Brücken, Stallungen, Industrieanlagen, Lagerplätze usw. Geeignete Nistplätze (z.B. flache Gebäude, Stapelware) und freie unbewachsene Stellen sind die wichtigsten Voraussetzungen für Brutvorkommen. Sie ist Nahrungsgast in allen offenen und halboffenen Habitaten.</p> <p><u>Schafstelze</u> Die Art nutzt ebene oder wenig geneigte Flächen mit max. 80 bis 90 % Deckungsgrad und mit relativ niedrigen Singwarten (Koppelpfähle, Sträucher, Gebüschgruppen, Hochstauden), z.B. frische feuchte oder nasse Feuchtgrünländer, bevorzugt Viehweiden, Streuwiesen, Ränder von Verlandungszonen, zunehmend Felder (Hackfrucht, Leguminosen, Raps o.ä.) mit Rainen/Säumen, Ruderal- und Ödlandflächen; Ansiedlungsbegünstigend sind Grenzlinien (Gewässerufer, Gräben, Fließe, Raine, Weg- und Straßenränder, Dunghaufen). Raumbedarf zur Brutzeit: Nestrevier <0,5 ha, jedoch entfernt liegender Nahrungsplatz, Nahrung kleine, vor allem fliegende Insekten (z.B. Fliegen, Mücken), Pflanzennahrung nur ausnahmsweise Art durchschnittlicher bis hoher Ortstreue</p> <p><u>Schwarzkehlchen</u> Als Lebensraum dienen der Art Ödländer, Ruderalgelände (Bahndämme, Straßen- und Wegränder, Ränder von Lehm- und Sandgruben/Kippen) mit locker bis spärlich bewachsen mit Strauchwerk/Gehölzanflug. Toleriert nur einen lockeren Gehölzbestand. Die Art nutzt stärker als das Braunkehlchen trockenere und leicht erwärmbare Lagen der Gehänge oder Talterrassen. Die Krautschicht der Lebensräume ist mit Stand von Rainfarn, Beifuß, Johanniskraut sowie Hornklee ausgebildet und die Nester liegen gut versteckt, vor Sonne geschützt unter Grasbüscheln mit einem Zugang über kurze Tunnel gebogener Grashalme (vorzugsweise werden Nester an Böschungen angelegt). Die Siedlungsdichte liegt überwiegend bei 0,3 bis 1,0 Revier/10 ha. Als Nahrung dienen Insekten, Spinnen und kleine Wirbeltiere. Art mit hoher Ortstreue.</p>	
1.2 Verbreitung in Sachsen	
<p><u>Bachstelze</u>: in Sachsen häufiger und verbreiteter Brutvogel</p> <p><u>Schafstelze</u>: In Sachsen regelmäßiger Brutvogel gewässerreicher Niederungen sowie Flussauen unter 200 m ü. NN</p> <p><u>Schwarzkehlchen</u>: Sachsen liegt dicht jenseits der Nordostgrenze des mitteleuropäischen Verbreitungsgebietes. Die Art hat sich jedoch seit Beginn der 90er Jahre in Sachsen weit verbreitet.</p>	
1.3 Verbreitung im Untersuchungsraum	
<p><input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen über Altdaten <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich</p> <p>Kein Nachweis der drei Vogelarten im Untersuchungsgebiet 2017, im Landschaftsraum Altnachweise vorhanden (Artdatenbank), Habitatpotential angrenzend zur geplanten Bauungsfläche gegeben</p>	
2. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)	
2.1 Fang, Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1)	
Werden Tiere verletzt oder getötet?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Offenlandbrüter		
Bachstelze (<i>Motacilla motacilla</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)		
<u>Wirkprognose:</u> Potentielle Beeinträchtigungen erfolgen durch mögliche Verluste von Brutstätten im Rahmen der Baufeldfreimachung.		
a) <u>Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung zum Schutz von Individuen:</u>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte (März) oder nach dem Verlassen (August) geräumt.		
V3: Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 des Folgejahres		
<input type="checkbox"/> Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.		
b) <u>Weitere konfliktvermeidende und –mindernde Maßnahmen für besonders kollisionsgefährdete Vogelarten:</u>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen es sind keine Maßnahmen ableitbar		
Verbotstatbestand Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44(1) Nr. 3)		
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Die Art benutzt das Nest regelmäßig nur einmal.		
<input type="checkbox"/> Die Art benutzt das Nest wiederholt.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen		
V3: Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 des Folgejahres)		
<u>Wirkprognose</u> Die drei Vogelarten legen jedes Jahr ein neues Nest an; damit stellt die Inanspruchnahme ggf. möglicher Niststandorte <u>außerhalb der Nutzungszeit</u> keinen Verbotstatbestand dar. Aufgrund der geringen Reviergrößen ist ein Ausweichen der Arten in verbleibende angrenzende Flächen möglich. Dies erfolgt in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung. Damit sind unvermeidbare Einschränkungen hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit aufgrund des Brutverhaltens kompensierbar.		
Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2.3 Störungstatbestände (§ 44 (1) Nr. 2)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Maßnahmen erforderlich (CEF- oder Vermeidungsmaßnahmen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Offenlandbrüter	
Bachstelze (<i>Motacilla motacilla</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Wirkprognose</u> Bauzeitlich sind durch optische und akustische Immissionen Störungen möglich. Ein bauzeitliches Ausweichen der Offenlandbrüter ist nicht auszuschließen. Allerdings ist relativierend anzumerken, dass keine der drei aufgeführten Vogelarten im Eingriffsgebiet nachgewiesen wurde und es sich bei der gegenwärtig intensiv genutzten Ackerfläche ohnehin nur um ein pessimales Habitat handeln würde. Ein Einfluss auf Populationsebene kann ausgeschlossen werden.	
Verbotstatbestand Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG	
<input checked="" type="checkbox"/> nein Verbotstatbestände treten nicht ein	DIE PRÜFUNG ENDET HIER!
<input type="checkbox"/> ja Verbotstatbestände treten ein) / Ausnahmeveraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.	

4.2.2 Gebüschbrüter (Amsel, Dorngrasmücke)

Gebüschbrüter Amsel (<i>Turdus merula</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	
1. Charakterisierung und Vorkommen	
1.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen	
<p><u>Amsel</u>: sehr anpassungsfähiger Brutvogel in verschiedensten Habitaten, brütet auf Bäumen, in Sträuchern, an Nischen von Gebäuden.</p> <p><u>Dorngrasmücke</u>: besiedelt lückige Randzonen (Wegränder u.ä.) und Strauchformationen der offenen Landschaft. Voraussetzung für die Besiedlung ist eine Kraut- und niedrige Strauchschicht. Die Vorkommen sind meist inselartig oder linear an Straßen und Gleisanlagen. Nester werden bevorzugt in Kraut- und Strauchschicht (Brombeer- und Himbeersträucher) angelegt.</p>	
1.2 Verbreitung in Sachsen	
<p><u>Amsel</u>: häufige und weit verbreitete Brutvogelart in Sachsen</p> <p><u>Dorngrasmücke</u>: weit verbreitete Vogelart in Sachsen mit Dichtedifferenzierung zwischen offenen und halboffenen Habitaten sowie Waldgebieten.</p>	
1.3 Verbreitung im Untersuchungsraum	
<input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potenziell möglich	
<p><u>Amsel</u>: kein Nachweis auf der Vorhabensfläche, mind. zwei BP im angrenzenden Siedlungsbereich</p> <p><u>Dorngrasmücke</u>: kein Nachweis auf der Vorhabensfläche, geeignete Habitate befinden sich im Bereich der Gehölze am Umspannwerk</p>	
2. Prognose der Schädigung oder Störung nach § 44 BNatSchG Abs. 1 (Zugriffsverbote)	
2.1 Fang, Verletzung/Tötung wild lebender Tiere (§ 44 (1) Nr. 1)	
Werden Tiere verletzt oder getötet?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Wirkprognose</u>	
Es erfolgt keine Flächeninanspruchnahme von Bruthabitaten.	
a) Konfliktvermeidende Bauzeitenregelung zum Schutz von Individuen:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Das Baufeld wird vor dem Besetzen der Fortpflanzungsstätte oder nach dem Verlassen geräumt	
<input type="checkbox"/> Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden vor der Baufeldfreimachung auf Besatz geprüft.	
<input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen	keine Maßnahmen ableitbar
Verbotstatbestand Fang, Verletzung/Tötung wild lebender Tiere tritt ein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.2 Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 (1) Nr. 3)	
Werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

Gebüschbrüter		
Amsel (<i>Turdus merula</i>), Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)		
CEF-Maßnahme erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Ökologische Funktion der Lebensstätte wird weiterhin im räumlichen Zusammenhang erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Die Arten benutzen das Nest regelmäßig nur einmal und legen jedes Jahr ein neues Nest an. <input type="checkbox"/> Die Art benutzt das Nest im Einzelfall wiederholt		
<u>Wirkprognose</u>		
Im Rahmen der Baufeldfreimachung werden keine Gehölze beseitigt. Daher erfolgt keine Entnahme oder Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Für die Amsel entstehen zahlreiche neue Habitatstrukturen durch die lockere Wohnbebauung und die Anlage von Gärten.		
Verbotstatbestand Beschädigung/Zerstörung von Fortpflanzungs-/ Ruhestätten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3.3 Störungstatbestände (§ 44 (1) Nr. 2)		
Werden Tiere während der Fortpflanzungs- Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten gestört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Maßnahmen erforderlich (CEF- oder Vermeidungsmaßnahmen)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu erwarten?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Wirkprognose</u>		
Bauzeitlich sind durch optische und akustische Immissionen Störungen möglich. Dies betrifft vor allem die Dorngrasmücke. Die Amsel ist eine synanthrophe Art, die mit einem erhöhten anthropogenen Störpegel gut zurechtkommt. Ein Einfluss auf Populationsebene kann jedoch auch für die Dorngrasmücke ausgeschlossen werden.		
Verbotstatbestand Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten tritt ein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Erfordernis der Zulassung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG		
<input checked="" type="checkbox"/> nein Verbotstatbestände treten nicht ein DIE PRÜFUNG ENDET HIER! <input type="checkbox"/> ja Verbotstatbestände treten ein / Ausnahmevoraussetzungen sind zu prüfen und die erforderlichen Maßnahmen vorzusehen.		

5 Zusammenfassung der vorgesehenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen

Die in den Artenschutzblättern artbezogen vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (V) werden nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle 8: Zusammenfassung der vorhabensbezogen festgesetzten Artenschutzmaßnahmen zur Vermeidung (V)

Artenschutz-Maßnahme Nr.	Beschreibung der artenschutzrechtlich ausgewiesenen Maßnahme	Artbezug
V1: Schutz von Lebensstätten und Arten durch Begrenzung des Baufeldes/ Einrichtung von Bautabuzonen mit Schutzzäunen, Ausweisung von Bautabuzonen Keine Baustraßen und Baustelleneinrichtungen angrenzend an den Maltengraben und an die Alte Bahnlinie, die Ausweisung entsprechender Bautabuzonen verhindert eine randliche Beeinträchtigung der Zauneidechsenhabitate.	V2: Errichtung eines Reptilienschutzzaunes bei Baumaßnahmen im Bereich des Maltengrabens und des Bahndammes in der Aktivitätszeit der Zauneidechse (Ende März bis Ende September) Der Reptilienschutzzaun verhindert das Eindringen von Zauneidechsen von den geeigneten Habitatstrukturen am Maltengraben und am alten Bahndamm in das Bau-feld. Im Winterhalbjahr ist diese Maßnahme nicht notwendig.	Zaun-eidechse
V3: Einhaltung besonderer, artspezifischer Zeiten zur Baufeldfreimachung Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02 des Folgejahres		

6 Ableitung der Rechtsfolgen

Die artenschutzrechtliche Prüfung schließt mit dem Ergebnis, dass für keine der untersuchten Arten Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1, Nr. 1, 2, 3, 4 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG erfüllt sind.

Der Prüfungsvorgang ist somit beendet.

Es sind keine Ausnahmenvoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

7 Abkürzungsverzeichnis

BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
SächsNatSchG	Sächsisches Naturschutzgesetz
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung
	sg streng geschützte Arten zu § 1 Abs. 2
	bg besonders geschützte Arten zu §1 Abs. 1
CEF	measures that ensure the continued ecological functionality
FFH-RL	Flora- Fauna- Habitat- Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG)
LfULG	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
RL SN	Rote Liste Land Sachsen
	1 vom Aussterben bedroht
	2 stark gefährdet
	3 gefährdet
	G Gefährdung anzunehmen (aber Status unbekannt)
	R extrem selten (und Arten mit geographischer Restriktion)
	V zurückgehend, Art der Vorwarnliste
VA	artspezifische Vermeidungsmaßnahmen
VS-RL	Europäische Vogelschutz-Richtlinie

ANHANG

ANHANG 1: ERSTE ABSCHICHTUNGSSTUFE

Tabelle A1: Erste Abschichtungsstufe für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL

Nachweis durch Untersuchungen belegt, Prüfbedarf	
Nachweis im Landschaftsraum über Artdatenbank oder potenzielle Vorkommen wahrscheinlich, Prüfbedarf	
Ausschlusskriterium, kein weiterer Prüfbedarf	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Rasterfrequenz, Anzahl Quartiere, Individuenzahl usw.	Landeszieltart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
69	<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke			3	II	sg	unzureichend				x	x				x					x	E	273 Vork.	A, L		
72	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte			2	IV	sg	schlecht				x										x	G	65 TK25Q	A, Ü	ja	
73	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte			2	IV	sg	schlecht				x							x				G	151 TK25Q	A, L		
75	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch			3	IV	sg	unzureichend			x	x	x					x					E	141 TK25Q	A, L		
71	<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte			V	IV	sg	günstig				x							x				G	255 TK25Q	A, L		
81	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch			3	IV	sg	unbekannt				x	x	x									E	77 TK25Q			
79	<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch			V	IV	sg	günstig			x	x	x	x				x					E	149 TK25Q	A, L		
80	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch			V	IV	sg	günstig			x	x											E	96 TK25Q	A, Ü		
65	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch			3	IV	sg	unzureichend				x	x					x	x				E	227 TK25Q	A, Ü		
862	<i>Asplenium adnigrum</i>	Braungrüner Streifenfarn			1	IV	sg	unzureichend															E	175-230		ja	

Art-ID	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artname	Wirkrum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer inkl. Ufer	Stille Moore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtwiesen, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiototope	Bergbaubiototope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	TK25 (6 %)	TK25 (0,5 %)	Landeszieltart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
989	<i>Botrych. matricarifolium</i>	Ästige Mondraute			1		sg	schlecht	x					x									E	12 TK25 (6 %)			ja
1409	<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras			R	II IV	sg	günstig			x												E	250.000- 2.500.000	A, Ü		
1522	<i>Cypripedium calceolus</i>	Gelber Frauenschuh			1	II IV	sg	unbekannt		x								x					E	2 Vork.			
1929	<i>Gentianella lutescens</i>	Karpaten-Fransenenzian			1		sg	schlecht						x									E	1 TK25 (0,5 %)		ja	
2329	<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut			R	IV	sg	unzureichend			x												E	7 Vork.		ja	
2373	<i>Luronium natans</i>	Froschkraut			1	II IV	sg	schlecht			x	x											E	13-16 Vork.	A, Ü	ja	
3754	<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnpfarn			3	II IV	sg	unzureichend													x		E	8 TK25Q			
11906	<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurzschröter			1		sg	unbekannt	x														E	unbek.			
8457	<i>Carab. menetriesi pa- cholei</i>	Menetries-Laufkäfer*			1	II	sg	schlecht				x											E	1-2 Vork.			
11973	<i>Cerambyx cerdo</i>	Heidbock			1	II IV	sg	unzureichend	x	x													E	18 TK25Q	A, Ü	ja	
8443	<i>Cylindera arenaria vien- nensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer			2		sg	unzureichend													x		E	1 TK25 (0,5 %)			
10064	<i>Dicerca furcata</i>	Scharfzahn, Zahnflügel- Prachtkäfer					sg	unbekannt					x										unbek	unbek.			
10065	<i>Dicerca moesta</i>	Linienhals, Zahnflügel- Prachtkäfer					sg	unbekannt	x														unbek	unbek.			
9227	<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrandkäfer			1	II IV	sg															x	E	0 Vork.			
11890	<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer			1		sg	schlecht	x	x													unbek	2 TK25 (1 %)			

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	Besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magergrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrümland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Rasterfrequenz, Anzahl Quartiere, Individuenzahl usw.	Landeszielfart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
9221	<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbind. Breitflügel- Tauschkäfer			3	II	sg	unzureichend			x											x	E	7-9 Vork.			
11970	<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock			2		sg	unbekannt	x	x													unbek	1 TK25 (0,5 %)			
11971	<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock			1		sg	schlecht	x	x													E	unbek.			
11895	<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit*			2	IV	sg	unzureichend	x	x													E	112 TK25Q	A, Ü	ja	
11890	<i>Protaetia speciosissima</i>	Großer Goldkäfer			1		sg	schlecht	x	x													E	9 TK25 (5 %)			
20200	<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				V	sg	schlecht			x	x											E	81 TK25Q	A,Ü		
10118 98	<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkrebs					sg	schlecht			x												E	unbek.			
12423	<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer			1		sg	schlecht	x					x									E	5 TK25 (3 %)	A, L		
20201	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Heim-Azurjungfer			R	II	sg	schlecht			x												E	1 Vork.	A, L	ja	
12403	<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer			1	II	sg	schlecht			x												E	1 TK25Q	A, L	ja	
12412	<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer			G	IV	sg	unzureichend			x												G	18 TK25Q			
13342	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer			2	IV	sg	unzureichend			x	x		x									E	20-28 Vork.	A, L	ja	
13343	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer			1	IV	sg	schlecht			x											X	E	1-4 Vork.	A, L	ja	
13345	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer			2	IV	sg	unzureichend			x	x		x								X	E	80 TK25Q	A, L	ja	
12414	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer			3	IV	sg	günstig		x													G	175 TK25Q	A, L		
12431	<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle			1		sg	unzureichend			x												E	8 TK25 (4 %)			
92	<i>Coronella austriaca</i>	Glattmatter			2	IV	sg	unzureichend	x	x												x	E	140 TK25Q	A, L		

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgürtland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbauotop	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Rasterfrequenz, Anzahl Quartiere, Individuenzahl usw.	Landeszieltart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen		
87	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse			3	IV	sg	unzureichend																					
91	<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter			1	IV	sg	schlecht			x									x								ja	
120	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus			2	IV	sg	unzureichend	x	x											x							A, L	
146	<i>Canis lupus</i>	Wolf*			2	IV	sg	unzureichend	x													x						A, L	
128	<i>Castor fiber</i>	Biber			V	IV	sg	günstig																				A, Ü	
139	<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster			1	IV	sg	schlecht																				A, L	
114	<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus			2	IV	sg	unzureichend	x	x											x							A, L	
115	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügeliedermaus			3	IV	sg	unzureichend																				A, L	
159	<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze			1	IV	SG	unbekannt	x	x																		A, L	
158	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter			3	IV	sg	günstig																				A, L	
160	<i>Lynx lynx</i>	Luchs			1	IV	sg	schlecht	x																			A, L	
131	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus			3	IV	sg	unzureichend	x	x																		A, L	
26943	<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus			R	IV	sg	unbekannt	x																			A, Ü	
109	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus			2	IV	sg	unzureichend	x	x																			
107	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus			3	IV	sg	unzureichend	x	x																			A, L
112	<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus			R	IV	sg	unbekannt																					
111	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			*	IV	sg	günstig	x	x																			
110	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			3	IV	sg	günstig	x	x																			A, Ü

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirikum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkrumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtwiesen, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Rasterfrequenz, Anzahl Quartiere, Individuenzahl usw.	Landeszieltart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
106	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			2	IV	sg	unzureichend	x	x	x	x	x			x				x	x			E	68 TK25		
108	<i>Myotis nattereri</i>	Fransfledermaus			V	IV	sg	günstig	x	x	x	x	x							x	x			E	130 TK25		
117	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler			3	IV	sg	unzureichend	x											x				E	54 TK25Q		
116	<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler			V	IV	sg	unzureichend	x	x	x	x								x				E	348 TK25Q	B	
119	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			3	IV	sg	unzureichend	x	x	x	x								x	x			E	187 TK25Q		
179	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			V	IV	sg	günstig	x	x	x	x								x	x			E	121 TK25		
180	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus			3	IV	sg	unzureichend	x	x	x	x								x	x			E	61 TK25Q		
121	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr			V	V	sg	günstig	x	x										x				E	150 TK25		
122	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr			2	IV	sg	unzureichend	x	x										x	x			E	44-300 Wst.	A, L	ja
105	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase			2	II	sg	unzureichend	x	x										x	x			E	1.400 Weib.	A, L	ja
113	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifelfledermaus			3	IV	sg	unzureichend	x	x	x									x				E	131 TK25Q		
16724	<i>Amphipyra livida</i>	Schwarze Hochglanzzeule			1		sg	schlecht																unbek	unbek.		
16889	<i>Anarta cordigera</i>	Moor-Bunteule			1		sg	schlecht						x										E	unbek.		
26963	<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter			nb		sg	unbekannt					x											E	unbek.		
16522	<i>Artiora evonymaria</i>	Pfaffenhütchen- Wellrandspanner			1		sg	schlecht	x	x														E	unbek.		
15810	<i>Brenthis daphne</i>	Brombeer-Perlmutterfalt.			nb		sg	unbekannt	x															unbek	unbek.		
16475	<i>Carsia sororiata imbutata</i>	Moosbeerenspanner			1		sg	schlecht						x										E	unbek.		
17525	<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut- Fleckenspanner			1		sg	schlecht																E	unbek.		
15827	<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter			1	II	sg	schlecht	x	x														E	7-9 Vork.	A, L	ja
16242	<i>Euxoa vitta</i>	Sandraseneule			R	IV	sg	unbekannt	X															unbek	unbek.		
16586	<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier			1		sg	schlecht																unbek	18 TK25 (9)	A, L	

Art-ID	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirikum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen	Anhang FFH-RL	besonders und streng geschützt	Erhaltungszustand in Sachsen (teilweise gutachterliche Einstufung)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer inkl. Ufer	Stillegewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtröhrländ, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalfluren, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Hinweise zur räumlichen Ebene der Abgrenzung der lokalen Population	Rasterfrequenz, Anzahl Quartiere, Individuenzahl usw. %	Landeszieltart Biotopverbund	Top 50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
16588	<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalt.			1		sg	schlecht	x						x									E	6 TK25 (3 %)	A, L	
17549	<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame			1		sg	unbekannt							x									unbek.	unbek.		
16305	<i>Idaea contiguaria</i>	Fetthennen-Feilsflur- Kleinspanner			2		sg	unzureichend																E	36-40 TK25Q		
15765	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter			*	II IV	sg	günstig				x	x											E	unbek.		
15785	<i>Phengaris nausithous</i>	Dkl. Wiesenknopf- Ameisenbläuling			*	II IV	sg	günstig				x												E	155 TK25Q		
15784	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling			1	II IV	sg	unzureichend																E	19 TK25Q	A, L	ja
17602	<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke			1		sg	schlecht	x					x										E	1 TK25 (0,5 %)		
17674	<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer			2	IV	sg	günstig				x											x	unbek	42 TK25Q		
15789	<i>Scalitantides orion</i>	Fetthennen-Bläuling			1		sg	schlecht																E	6 TK25 (3 %)		
16283	<i>Scopula decorata</i>	Sandthymian- Kleinspanner			1		sg	schlecht															x	E	unbek.		
16317	<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden- Wellenströmensp.			1		sg	unbekannt															x	unbek	unbek.		
16940	<i>Zygaena angelicae</i>	Ungering. Kronwicken- Widderchen			1		sg	schlecht																E	unbek.		
19199	<i>Arctosa cinerea</i>	Sand-Wolfsspinnne			1		sg	schlecht															x	E	2 TK25 (1 %)		
19677	<i>Margaritif. margaritifera</i>	Flussperlmuschel			1	II V	sg	schlecht																E	477-500 .	A, Ü	ja

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkrum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkrumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G=Gastvogel- aspekt, I=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillefließgewässer inkl. Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtgürtland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderaflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbauotopie	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
303	<i>Fulica atra</i> *	Blässhuhn*				J	I	bg	G	100			x	x										x		
449	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			R	B	I	sg	G	1000			x	x	x				x				x			
504	<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise				B		bg	G	120																
542	<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling			V	B		bg	G	68																
431	<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			2	B	I	sg	E	73						x				x	x		x		A.U.	ja
232	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans			R	B		bg	E	neu			x										x			
454	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen			2	B		bg	E	60			x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		A.U.	ja
349	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer				G	I	sg	Gastv.	Gastv.			x	x					x	x			x			
535	<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink				B		bg	G	83																
415	<i>Dendrocygna major</i>	Buntspecht				B		bg	G	167																
523	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle			3	B		bg	G	130		x						x	x	x	x					
337	<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe				G	I	sg	Gastv.	Gastv.			x	x												
482	<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke			V	B		bg	G	75																
476	<i>Acrocephalus arund.</i>	Drosselrohrsänger				B		sg	G	233			x	x										X		
344	<i>Tringa erythropus</i>	Dkl. Wasserläufer				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x	x				x					X		
518	<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher				B		bg	L	150																
247	<i>Somateria mollissima</i>	Eiderente				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x										X		
250	<i>Clangula hyemalis</i>	Eisente				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x										X		
407	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			3	J	I	sg	G	141			x	x										X	A.U.	
519	<i>Pica pica</i>	Elster				B		bg	L	113																
541	<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig				B		bg	G	135																
296	<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan			n.b	B		bg	G	58																

	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artname	Wirkräum des Vorkommens außerhalb des bekanntes Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkräumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G=Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillegewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbauotop	Landesleiat Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
424	<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche			V	B	B	bg	G	67							x	x	x	x	x	x			x		
469	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl				B	B	bg	G	60																	
533	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				B	B	bg	G	108																	
547	<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel				B	B	bg	G	200																	
282	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler			R	B	I	sg	E	1750	x		x														
491	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis			V	B	B	bg	G	80																	
315	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer				B	B	sg	G	100																	
374	<i>Sterna hirundo</i>	Flusseeeschwalbe			2	B	I	sg	E	225																	
351	<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			2	B	B	sg	E	75																	
257	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger			R	B+G	B	bg	E	750																	
510	<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer				B	B	bg	G	125																	
483	<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmäcke			V	B	B	bg	G	88																	
453	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			3	B	B	bg	G	67																	
438	<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				B	B	bg	G	138																	
477	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter			V	B	B	bg	G	30																	
551	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel				B	B	bg	G	100																	
537	<i>Serinus serinus</i>	Girlitz				B	B	bg	G	100																	
556	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer				B	B	bg	G	160	x	x															
319	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer				G	I	sg	Gastv.	Gastv.																	
564	<i>Millaria calandra</i>	Grauerammer			V	J	J	sg	E	440																	
222	<i>Anser anser</i>	Graugans				B+G	B	bg	L	217																	
206	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher				B+G	B	bg	E	119	x	x	x	x	x												

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Aspekt, J=Jahresvogelaspekt, G=Gastvogel-Aspekt, B=Brutvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
494	<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper				B	B	bg	G	80																	
412	<i>Picus canus</i>	Grauspecht				J	I	sg	G	117																	
343	<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			0	B+G		sg	E																		
539	<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink				B	B	bg	G	120																	
485	<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaubsänger			R	B	B	bg	E	neu																	
347	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel				B+G		bg	E	neu																	
413	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				J	J	sg	G	150																	
272	<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht				J	J	sg	L	91																	
496	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper			R	B	I	sg	E																		
422	<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche			1	J	J	sg	E	34																	
502	<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise				B	B	bg	G	133																	
188	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				B+G	B	bg	L	100																	
452	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz				B	B	bg	G	100																	
532	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling			V	B	B	bg	G	75																	
444	<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle				B	B	bg	G	80																	
423	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche				B	I	sg	G	107																	
365	<i>Larus fuscus</i>	Heringsmöwe			R	B+G	B	bg	E	neu																	
213	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan				J	J	bg	L	118																	
387	<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube				B	B	bg	G	125																	
334	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer				G	I	sg	Gastv.	Gastv.																	
225	<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans						bg																			
549	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			R	B	B	sg	E	80																	

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkrum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkrumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G=Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillegewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
552	<i>Coccothraustes coccothra.</i>	Kernbeißer			1	B	B	bg	G	100			x	x	x	x			x	x	x				x		
323	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				B+G		sg	E	47			x	x											x	A, U	ja
320	<i>Pluvialis squatarola</i>	Kiebitzregenpfeifer				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x							x				x		
481	<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke			V	B		bg	G	67																	
507	<i>Sitta europaea</i>	Kleiber				B		bg	G	133																	
299	<i>Parus parva</i>	Kleinralle			R	B	I	sg	E	500					x										x		
419	<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht				B		bg	G	100																	
240	<i>Anas querquedula</i>	Knäkente			1	B+G		sg	E	58			x	x	x					x					x	B	
324	<i>Calidris canutus</i>	Knutt				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x											x		
506	<i>Parus major</i>	Kohlmeise				B		bg	G	104																	
242	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			R	B+G		bg	E	neu			x												x		
528	<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe				B		bg	G	200																	
196	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			V	B+G		bg	E	846			x	x													
269	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			1	B	I	sg	E	43					x					x	x				x		
304	<i>Grus grus</i>	Kranich				B+G	I	sg	I	264					x					x	x				x	B	
237	<i>Anas crecca</i>	Krickente			1	J		bg	E	60					x					x					x		
391	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck			3	B		bg	G	57					x					x					x		
219	<i>Anser brachyrhynchus</i>	Kurzschnabelgans				G		bg	Gastv.	Gastv.										x					x		
362	<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe			V	B+G		bg	E	79										x	x				x		
241	<i>Anas clypeata</i>	Löffelente			1	B+G		bg	E	88					x					x	x				x	A, U+8	
234	<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente			n.b			g																			
369	<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				G		bg	Gastv.	Gastv.															x		

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkräum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkräumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
405	<i>Apus apus</i>	Mauersegler				B		bg	G	100																	
274	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard				B		sg	L	127	x	x							x	x	x						
429	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe			3	B		bg	G	88																	
286	<i>Falco columbarius</i>	Merlin				G	I	sg	Gastv.	Gastv.									x	x	x						
467	<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel				B		bg	G	160																	
2589 7	<i>Larus michahellis</i>	Mitteleermöwe			R	B+G		bg	E	günstig			x	x						x							
256	<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger				G		bg	Gastv.	Gastv.			x	x													
417	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			V	J	I	sg	G	232	x	x														A.U.	
484	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke				B		bg	G	110																	
244	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente			1	B	I	sg	E				x	x													
318	<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeif.				G	I	sg	Gastv.	Gastv.										x							
448	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall				B		bg	G	160																	
514	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter				B	I	bg	G	133		x							x	x	x						
230	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Nilgans			n.b			g					x	x					x	x	x						
353	<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinswasserreiter				G	I	sg	Gastv.	Gastv.				x	x												
190	<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher				G	I	sg	Gastv.	Gastv.																	
559	<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan			3	B	I	sg	G	108		x									x	x					
235	<i>Anas penelope</i>	Pfeifente			n.b	G		bg											x	x							
341	<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhlschnepfe				G	I	bg	Gastv.	Gastv.				x	x												
512	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol			V	B		bg	G	100																	
184	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher				G	I	bg	Gastv.	Gastv.				x	x												

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artname	Wirnkum des Vorkommens außerhalb des bekanntes Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirnkum	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G=Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbauotop	Landesziert Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
207	<i>Ardea purpurea</i>			n.b	B+G	I	sg	E	Gastv.				x										x		
372	<i>Sterna caspia</i>				G	I	sg	E	Gastv.				x										x		
516	<i>Lanius excubitor</i>			2	J	B	sg	E	113		x			x									x	A, U	
427	<i>Hirundo rustica</i>			3	B	B	bg	G	63			x											x		
403	<i>Aegolius funereus</i>				J	I	sg	G	158														x	A, U	
294	<i>Perdix perdix</i>			1	J	J	bg	E	13														x	A, U	ja
342	<i>Numenius phaeopus</i>				G	G	bg	E	Gastv.														x		
245	<i>Aythya fuligula</i>				J	B	bg	L	83														x		
459	<i>Turdus torquatus</i>			1	B	B	bg	E	60														x		
227	<i>Branta bernicla</i>				G	G	bg	E	Gastv.														x		
388	<i>Columba palumbus</i>				B	B	bg	L	133														x		
562	<i>Emberiza schoeniclus</i>				B	B	bg	G	56														x	A, L	
199	<i>Botaurus stellaris</i>			2	J	I	sg	E	234														x		
471	<i>Locustella luscinioides</i>			R	B	B	sg	G	317														x		
268	<i>Circus aeruginosus</i>				B	I	sg	E	100														x		
231	<i>Tadorna ferruginea</i>			n.b			bg	E																	
285	<i>Falco vespertinus</i>				G	I	sg	E	Gastv.														x		
229	<i>Branta ruficollis</i>				G	I	sg	E	Gastv.														x		
189	<i>Podiceps grisegena</i>			1	B	B	sg	E	66														x	A, U+B	
446	<i>Erithacus rubecula</i>				B	B	bg	G	100														x		
262	<i>Milvus milvus</i>				B	I	sg	E	126														x		
345	<i>Tringa totanus</i>			1	B+G	B	sg	E															x	A, U+B	

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannteren Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillegewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrümland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
216	<i>Anser fabalis</i>	Saatgans			2	G	bg	Gastv.	Gastv.			x	x	x				x	x	x	x			x		
524	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe				B+G	bg	E	60		x															
310	<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler				G	sg	Gastv.	Gastv.				x													
252	<i>Melanitta fusca</i>	Samtente				G	bg	Gastv.	Gastv.																	
325	<i>Calidris alba</i>	Sanderling				G	bg	Gastv.	Gastv.																	
316	<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer				G	sg	Gastv.	Gastv.																	
254	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente				J	bg	L	121	x																
473	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			3	B	sg	G	100					x												
470	<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl				B	bg	G	258		x															
392	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule			2	J	sg	G	81																	
236	<i>Anas strepera</i>	Schnatterente			3	B+G	bg	E	66					x												
499	<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise				B	bg	G	171																	
191	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstauch.			1	B+G	sg	E	28																	
455	<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen				B	bg	G	845																	
359	<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			R	B+G	bg	E	582																	
1028 647	<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf- Ruderente					B																			
261	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan				B	sg	G	200																	
414	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht				J	sg	G	111																	
208	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			V	B	sg	G	100																	
263	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			V	J	sg	L	217																	
330	<i>Calidris ferruginea</i>	Sichelstrandläufer				G	bg	Gastv.	Gastv.																	

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkrum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G=Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotopie	Bergbaubiotopie	Landeszielt Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
366	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe			R	B+G	I	bg	E	225		x	x					x			x				
205	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher				G	I	sg	Gastv.	Gastv.		x	x					x							
465	<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel				B		bg	G	100															
215	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			R	B+G	I	sg	E	500		x	x					x							
493	<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähn.				B		bg	G	133															
273	<i>Accipiter nisus</i>	Sperber				J		sg	L	149															
480	<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke			V	B	I	sg	E	80															
397	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz				J	I	sg	G	163															
239	<i>Anas acuta</i>	Spießente			n.b	G		bg	Gastv.	Gastv.															
447	<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser			R	B		bg	E	33															
529	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star			u	B		bg	G	100															
398	<i>Athene noctua</i>	Steinkauz			1	J		sg	E	25															
456	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer			1	B		bg	E	63															
352	<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				G		sg	Gastv.	Gastv.															
309	<i>Himantopus himantopus</i>	Steizenläufer			n.b	B+G	I	sg	E																
367	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe			R	B+G		bg	E	günstig															
183	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher				G	I	bg	Gastv.	Gastv.															
540	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz				B		bg	G	80															
238	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente				J		bg	L	80															
364	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				B+G		bg	E	100															
332	<i>Limicola falcinellus</i>	Sumpfläufer				G		bg	Gastv.	Gastv.															
500	<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise				B		bg	G	200															

	wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Wirkräum des Vorkommens außerhalb des bekanntem Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkräumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillegewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtröhrländ, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotope	Bergbaubiotope	Landeszielt Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
402	<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			R	B+G	sg	E						x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
474	<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger				B	bg	G	80																	
243	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente			3	J	bg	L	48			x	x													
520	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher				J	bg	L	146	x	x															
503	<i>Parus ater</i>	Tannenmeise				B	bg	G	125																	
302	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichralle			V	J	sg	G	121					x												
475	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger				B	bg	G	125																	
327	<i>Callidris temminckii</i>	Temminckstrandl.				G	bg	Gastv.	Gastv.				x													
251	<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente				G	bg	Gastv.	Gastv.				x													
497	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper			V	B	bg	G	75																	
378	<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe			0	B+G	I	sg																		
298	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelralle			1	B	I	sg	E					x												
389	<i>Streptopelia decora</i>	Türkentaube				B	bg	L	86																	
284	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke				J	sg	L	100	x	x															
390	<i>Streptopelia turtur</i>	Turmtaube			3	B	sg	G	63	x	x															
340	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe			0	G	sg							x												
426	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe				B	sg	E	110																	
394	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			V	J	I	sg	L	161	x	x	x													
464	<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel				B	bg	G	143																	
295	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel				B	bg	G	200																	
301	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			2	B	I	sg	E	188				x												
509	<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer				B	bg	G	113																	

	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artname	Wirtraum des Vorkommens außerhalb des bekanntesten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirtraumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Betrachtungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogel, G=Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogel, I=Anhang I	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I	bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stille Gewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtwiesen, Staudenfluren	Acker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbauhotop	Landesleiat Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
399	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			V	J	I	sg	L	106	x	x							x	x	x	x					
489	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger			V	B		bg	G	63	x								x		x						
401	<i>Asio otus</i>	Waldohreule				J		sg	L	100	x	x							x		x						
339	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe			V	B		bg	L	100	x	x							x								
348	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			R	B		sg	E	200	x								x		x						
290	<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			3	B	I	sg	L	583	x	x							x		x						
442	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			V	J		bg	G	190									x								
297	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle			V	B		bg	G	163									x								
501	<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise				B		bg	G	125																	
377	<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschw.				G	I	bg	Gastv.	Gastv.																	
379	<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißfügel-Seeschw.				G		sg	Gastv.	Gastv.																	
209	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			V	B+G	I	sg	G	78		x							x		x					A, U	ja
226	<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans				G	I	bg	Gastv.	Gastv.									x		x						
411	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			3	B		sg	G	121	x	x							x		x						
259	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			V	B	I	sg	L	100	x	x							x		x						
410	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			2	B		sg	E	300									x		x					A, U+B	ja
433	<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper			2	B+G		bg	E	48									x		x						
436	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafsteife			V	B		bg	G	133									x		x						
271	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe			2	B	I	sg	E	233									x		x						
492	<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen			V	B		bg	G	67									x		x					A, L	
288	<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke			n.b	B	I	sg	E																		
443	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig				B		bg	G	200																	

	wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artname	Wirkraum des Vorkommens außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art (SN)	Lebensraum/Standort der Art außerhalb des Wirkraumes	Rote Liste Sachsen 2013/2015	Bewertungsschwerpunkt artenschutzrechtl. Prüfung: B=Brutvogelaspekt, G= Gastvogel- aspekt, J=Jahresvogelaspekt	VRL = Vogelschutzrichtlinie Anhang I bg = nur besonders geschützt, sg = bg und streng geschützt	Empfehlung zur landeseinheitlichen Abgrenzung von Lokalen Populationen	Entwicklung Brutbestände (% vom Brutbestand 1993 bis 1996)	Wälder	Gehölze, Baumbestand	Fließgewässer, Quellen	Stillgewässer inkl. Ufer	Sümpfe, Niedermoore, Ufer	Moore	Heiden, Magerrasen	Grünland, Grünanlagen	Feuchtrünland, Staudenfluren	Äcker und Sonderkulturen	Ruderalflächen, Brachen	Gebäude, Siedlungen	Höhlen, Bergwerksanlagen	Fels-/Gesteins-/Offenbodenbiotop	Bergbauotop	Landeszieltart Biotopverbund	Top50-Art für den Artenschutz und das Artenmanagement in Sachsen
404	<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			2	B	I	E	121	x					x									x		ja
490	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp				B	B	G	100																	
200	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			2	B	I	E	500				x											x		
221	<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans				G	I	Gastv.	Gastv.										x							
360	<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe				G	I	Gastv.	Gastv.																	
255	<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger				G	I	Gastv.	Gastv.																	
495	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			R	B	I	E	150	x															AU	
335	<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepe				G	G	Gastv.	Gastv.						x				x					x		
214	<i>Cygnus columbianus</i>	Zwergschwan				G	I	Gastv.	Gastv.										x					x		
376	<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe			0	B	I	E																		
326	<i>Calidris minuta</i>	Zwergstrandläufer				G		Gastv.	Gastv.																	
187	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			V	B+G		G	112																	

ANHANG 2: ZWEITE ABSCHICHTUNGSSTUFE

Tabelle A3: Betroffenheitsprüfung der gefährdeten und streng geschützten Säugetiere

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatsprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	v.a. Wälder und Parks (Schwerpunkt Laub- und Auwälder mit hohem Altholzanteil) im Tief- und Hügelland. Jagdgebiet in insektenreichen Landschaftsteilen mit hindernisfreiem Flugraum: Wälder, Wiesen, lichte Wälder, Siedlungsbereiche. Jagd schnell und meist über Wipfelhöhe der Bäume. Wochenstuben in Spechthöhlen, teilweise hinter Wandverkleidungen an Gebäuden, in Fledermauskästen, Winterquartiere in Baumhöhlen, Felsspalten, Mauerrisse.	Altnachweis in Artdatenbank kein Quartierpotential auf VH-Fläche Jagdhabitat	-	-	-	Nein Keine Baumfällungen als potentielle Quartierbäume, Auftreten nur als Nahrungsgast möglich, kein Schlüsselhabitat
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Jagdbiotop: lockere Wälder, Parks, Grünstrukturen im Siedlungsbereich, auch an Laternen, langsamer, gaukelnder Flug, niedrig, kann rüttelnd Beutetiere von Substrat ablesen, Sommerquartiere in Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen, auf Dachböden Winterquartiere: Keller, Stollen	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche mögliches Jagdhabitat	-	-	-	Nein Keine Baumfällungen als potentielle Quartierbäume, Auftreten nur als Nahrungsgast möglich, kein Schlüsselhabitat
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Hausfledermaus, bevorzugter Lebensraum Siedlungen mit Parks, Gärten, Wiesen, in Randgebieten von Großstädten, vorwiegend im Flachland fliegt in 3- 5 m Höhe, weitgehend ortstreu Sommerquartiere an Gebäuden (Dachstühle, unter Dachlatten oder Spaltenquartiere hinter Holzverschalungen) Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Kellern	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche mögliches Jagdhabitat	-	-	-	Nein Gebäudefledermaus, keine Betroffenheit von Quartieren oder weiteren Schlüsselhabitaten
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	Hausfledermaus, Jagdgebiete im offenen Gelände, lichte, baumbestandene Landschaft, Parks, Langsamer Flug, ca. 5- 10 m hoch, z.T. sogar Beutejagd zu Fuß am Boden, Sommerquartiere: warme Dachböden, Kirchtürme, Einzeltiere auch in Baumhöhlen, Winterquartiere in Höhlen, Stollen, Kellern	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche	-	-	-	Nein Keine Baumfällungen als potentielle Quartierbäume, Auftreten nur als Nahrungsgast möglich, kein Schlüsselhabitat

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Die Mückenfledermaus besiedelt in Sachsen Laubwald- und gewässerreiche Gebiete sowie Flusssauen mit Auwaldresten und Flusstälern mit Hangwäldern. Selten findet man sie an Walddränern oder über Acker. Typische Strukturen sind Sumpf- und Auwälder mit dem entsprechenden Quartierbaumanteil.	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche	-	-	-	Nein Keine Baumfällungen als potentielle Quartierbäume, Auftreten nur als Nahrungsgast möglich, kein Schlüsselhabitat
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Besiedelt Teichgebiete, Laub- und Mischwälder, Parkanlagen, Alleen. Sommerquartiere befinden sich in Baumhöhlen und Fledermauskästen, aber auch in Gewölbepalten und Dehnungsfugen. Winterquartiere stammen v.a. aus Höhlen, Stollen oder Kellern, aber auch aus Baumhöhlen. Sie jagt über Gewässern, aber auch in Wäldern und Parks. Die Art ist wanderfähig (meist Strecken unter 150 km).	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche	-	-	-	Nein Keine Baumfällungen als potentielle Quartierbäume, regelmäßiges Auftreten eher unwahrscheinlich, da meist in Gewässernähe, kein Schlüsselhabitat
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Vorkommensschwerpunkte in urbanen Gebieten, daneben in größeren Wäldern und Teichgebieten. Wochenstubenquartiere befinden sich in und an Gebäuden. Die Überwinterung erfolgt in Höhlen, Kellern/ Kasematten u.ä., Jagdgebiete befinden sich überwiegend in der Nähe von Grenzstrukturen (Waldränder, Hecken, Gebüsche). Die Jagd auch gerne in der Nähe von Straßenbeleuchtungen.	Kein Nachweis, kein Quartierpotential auf VH-Fläche, mögliches Jagdhabitat	-	-	-	Nein Gebäudefledermaus, Auftreten im Landschaftsraum wahrscheinlich, da an sich häufige Art, keine Betroffenheit von Quartieren oder weiteren Schlüsselhabitaten, relativ unempfindlich gegenüber optischen und akustischen Lärmimmissionen

Tabelle A4: Betroffenheitsprüfung der gefährdeten und streng geschützten Amphibien- und Reptilienarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatsprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	sonnenexponierte, trockenwarme Habitate mit grabfähigen Böden und schwach ausgeprägter Vegetation, Laichgewässer: von temporären Gewässern bis zu größeren Weihern und Teichen, soweit sie flache Ufer besitzen, sonnenexponiert und schnell durchwärmt, bevorzugt vegetationslos oder -arm	Kein Nachweis, Maltengraben überwiegend trocken	x	-	-	Nein Vorhabensfläche durch Intensivacker ungeeignet als Laichlebensraum, kein Laichhabitat vorhanden im Umfeld
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Überwiegend offene Lebensräume mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien Flächen, Versteckmöglichkeiten, lockeren Substraten zur Eiablage Habitat mind. 400 bis 1000 m ²	Art im UG nachgewiesen	x	-	-	Ja

Tabelle A5: Betroffenheitsprüfung der europäischen Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung/ Begründung im Falle keiner weiteren Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Aaskrähé	<i>Corvus corone</i>	Abwechslungsreiches Gelände mit vielgestaltigen Baumbeständen und Freiflächen, häufig in Ortschaften Freibrüter auf Bäumen	ohne Nachweis, kein Brutplatzangebot im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein euryöke Art ohne Nistplatztreue, im VH-Gebiet kein Habitatpotential
Amsel	<i>Turdus merula</i>	flächendeckend verbreitet, besiedelt Parks und Gärten, Wälder mit unterschiedlicher Ausprägung, sehr anpassungsfähig, vielfältiger saisonaler Habitatwechsel in Verbindung mit veränderten Nahrungspräferenzen	Brutvogel in geeigneten Gehölzstrukturen	x	-	-	Ja
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Breites Habitatspektrum, überall in halboffener bzw. offener Landschaft, auch in agrarisch genutzten Landschaften, Dörfern, Gärten, an Gewässern aller Art	Kein Nachweis 2017, Auftreten im Eingriffsbereich bzw. angrenzend möglich	x	-	-	Ja
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Die Art bevorzugt strukturreiche, schattige Partien von Wäldern; hohes Anpassungsvermögen, nutzt zur Brut Nistkästen, Baumhöhlen aller Art, ausgefallene Stubben, Höhlungen unter Wurzelanläufen, Eisenrohre, Hohlbetonmasten, Mauermischen usw.	Nachweis im Siedlungsbereich Sportplatz, im Eingriffsbereich kein Bruthabitat	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Gehölzbestände, nach Bebauung erhöht sich Habitatangebot, d.h. Art profitiert mittelfristig
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Offene bis halboffene Landschaft mit Gebüsch, Hecken, Sträuchern, junge Nadelbäume, kurze samen tragende Krautschicht; Heide- u. Ödlandflächen, Ruderalflächen; Nest in dichten Hecken und Büschen	Ohne Nachweis, Eingriffsbereich als Bruthabitat ungeeignet	-	-	-	Nein Art ohne Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Lebensraum bieten Wälder aller Art, Feldgehölze, baumbestandene Landstraßen, parkartige Gelände, Großgrün in Wohngebieten (Großblockbebauung); stabile Besiedlungen erfolgen erst auf Flächen ab 0,5 bis 1,0 ha Größe (nicht zu dichte Bestockungen mit entwickeltem unteren Kronenbereich (Sing- und Sitzwarten),	ohne Nachweis, kein Brutplatzangebot im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein euryöke Art, weitgehend ohne Nistplatztreue, kein Bruthabitat im Eingriffsbereich vorhanden

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung/ Begründung im Falle keiner weiteren Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Leitart halboffene Feldflur/ Leitart offene Feldflur; mit saumartigen Gebüsch, Hecken und Kleinstegehölzen, Bracheflächen mit Hochstauden, Gebüsch und Baumaufwuchs	Kein Nachweis 2017, Auftreten im Eingriffsbereich bzw. angrenzend möglich	x	-	-	Ja
Elster	<i>Pica pica</i>	Lebensraum mit Stadtbezug. Vorkommen an Verkehrswegen (bes. Eisenbahn/ Autobahn), isolierten Industrieanlagen, Landwirtschaftsobjekten, Schlafplätze findet die Art in Ortslagen, gern in üppigen Weiden-Birken-Dickicht und landschaftsbezogen auch in Kiefern- oder Fichtendickungen. Wahl der Nistbäume erfolgt entsprechend Angebot	Kein Nachweis 2017, Auftreten im Eingriffsbereich bzw. angrenzend möglich	-	-	-	Nein euryöke Art, geringe bis keine Nistplatztreue, kein Brutplatzpotenzial
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Charaktervogel des Siedlungsrandes zur offenen Feldflur und von Bereichen mit dichten Hecken (Deckung bei Gefahr, Schlafplätze), Baumgruppen, Obstgärten, Baumalleen (Brutplätze)	Kein Nachweis 2017, kein Brutplatzpotential im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein Keine Inanspruchnahme von Brutplätzen, Art sehr flexibel
Garten-grasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Laub- und Mischwälder mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht, lineare Baum und Gebüschstrukturen entlang von Gräben, Böschungen; in Nadelwäldern nur auf Lichtungen oder bei gut ausgebildeter Kraut- u. Strauchschicht	Kein Nachweis 2017, kein Brutplatzpotential im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein euryöke Art, geringe bis keine Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Typischer Bewohner der Stadtrandlandschaft, Ortschaften mit hohen, locker verteilten Laub- und Nadelbäumen, vor allem auf sonnenexponierten Hängen, koniferenreichen Geländen (Friedhof, Garten, Park); Nachweise fernab von Ortschaften sind selten. Raumbedarf zur Brutzeit: <1 bis 3 ha	Kein Nachweis 2017, kein Brutplatzpotential im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein euryöke Art, geringe bis keine Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Bewohnt Grenzbereiche vom Offenland zum Wald, Feldgehölzen; Baumalleen; Siedlungsbereichen mit aufgelockerten Gebüschzonen, Koniferenjungwüchsen, Obstgärten, Ruderalfluren.	Nachweis in Garten im Siedlungsbereich ohne Bezug zur VH-Fläche	-	-	-	Nein euryöke Art ohne Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung/ Begründung im Falle keiner weiteren Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Nester werden in Fels- und Mauermischen, Rüstlöchern, Holzstämpeln, schadhafte Dachkästen, Luftschächten, unter Toreinfahrten, auf Simsen, Balkonen o. ä. angelegt. Raumbedarf zur Brutzeit <2 bis >5 ha, Nischenbrüter	1-2 BP im Siedlungsbereich, potentieller Nutzungsgast auf Acker	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Brutstrukturen, nach Bebauung erhöht sich Habitatangebot, d.h. Art profitiert mittelfristig
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Eng an menschliche Siedlungen gebunden, Einzelanwesen im Wald bleiben z. T. unbesiedelt (Brutzeitbeobachtung vom Fichtelberg ohne Brutnachweis). Bevorzugt Plätze, die kolonieartiges Brutverhalten; längere Zeit auch im Gebäudeinneren lebend (Bahnhöfe, Getreidesilos, Großviehhalgen).	Mehrere BP im Siedlungsbereich, potentieller Nutzungsgast auf Acker	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Brutstrukturen, nach Bebauung erhöht sich Habitatangebot, d.h. Art profitiert mittelfristig
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Vogel der offenen Landschaften und Waldränder, bevorzugt Grenzflächen mit kompakten Büschen, horizontal mehr oder weniger geschlossener Dickichte (weniger als Dorngrasmücke gegenüber Übersicherung empfindlich). Hohe Präsenz im menschlichen Siedlungsbereich (Parks, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstadt)	ein BP im Siedlungsbereich, im Eingriffsbereich ohne Habitatpotential	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Gehölzbestände, nach Bebauung erhöht sich Habitatangebot, d.h. Art profitiert mittelfristig
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brütet in Wäldern aller Art und nutzt Flurgehölze, Gärten, Parks, Friedhöfe. Hochwald ab Ende Dichtung/Anfang schwaches Standholz besiedelnd. Art mit hoher Anpassungsfähigkeit; Siedlungsdichte auf 20-49 ha im Durchschnitt 16 Rev/10ha	Brutvogel im Siedlungsbereich, im Eingriffsbereich ohne Habitatpotential	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Gehölzbestände, nach Bebauung erhöht sich Habitatangebot, d.h. Art profitiert mittelfristig
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Benötigt vertikal ausreichend strukturierte Gehölze, eine Baumschicht; zumindest einige 6 m übersteigende Strukturen (Überhälter). Bevorzugt werden naturnahe Auwälder, vergleichbare andere Laubmischwälder, Parks sowie kullissenartig aufgebaute Wälder, Bestandsränder.	Nachweis in Garten im Siedlungsbereich ohne Bezug zur VH-Fläche	-	-	-	Nein euryöke Art ohne Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Leitart halboffene Feldflur/ Leitart offene Feldflur; abwechslungsreiche, gut strukturierte, halboffene Landschaften mit Saumhabitaten aus Dornengebüsch Raumbedarf zur Brutzeit 0,1 bis > 3 (-8) ha.	Kein Nachweis 2017, im Eingriffsbereich kein Bruthabitat	-	-	-	Nein Spezifische Anforderungen an Habitat nicht erfüllt, potentielles Bruthabitat am Umspannwerk in ausreichender Entfernung

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung/ Begründung im Falle keiner weiteren Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brütet in Gehölzen und Wäldern aller Art, besonders in Randbereichen zur offenen Flur; auch Nutzung städtischer Lebensräume (Parks, Friedhöfe, Villenviertel), auch Gebäudebrüter. Nahrungssuche auf Feldern und in Ortslagen.	Kein Nachweis, als Nahrungsgast wahrscheinlich	-	-	-	Nein euryöke Arten ohne Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	Das Schwarzkehlchen brütet in offenem, gut besonntem Gelände mit niedriger Vegetation und Jagdwarzen (Hochstauden, Schilfhalme, Bäume, Gebüsch, Pfosten).	Kein Nachweis 2017, Auftreten im Eingriffsbereich bzw. angrenzend möglich	x	-	-	Ja
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Bevorzugt unterholzreiche Baumbestände mit vegetationsfreien bzw. kurzrasigen Bodenpartien (Jungforste, größere Waldreste, Flurgehölze), in reinen Laubwäldern seltener; bevorzugt werden Randbereiche von Fichtenforsten im schwachen Stangenholzalter	Nachweis in Garten im Siedlungsbereich ohne Bezug zur VH-Fläche	-	-	-	Nein euryöke Art ohne Nistplatztreue, hohe Flexibilität ermöglicht ggf. Ausweichen in alternative Brut- und Nahrungsgebiete
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Laubholz bevorzugende Art, gemieden werden Fichtenwälder und Fichtenforste im Mittelgebirge sowie weitgehend Buchenbestände, die von Fichten umgeben sind. Siedlungsdichte mit dem Anteil an Auflichtungen, der Nähe zum Waldrand, dem zunehmenden Alter der Bäume, dem Nistkastenangebot (insbesondere in Städten) ansteigend.	Nachweis als Nahrungsgast, als Brutvogel in den Siedlungsgärten wahrscheinlich	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Brut- und Nahrungshabitate, mittelfristig Verbesserung Habitatpotential durch Gärten
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	Überwiegend in ländlichen Ortschaften, Stadtrandzonen, alleinstehenden Landstraßen, Obstgärten, Feld- und Auengehölzen mit Hochstauden, Wäldern, Waldränder werden gemieden.	Kein Nachweis, als Nahrungsgast möglich	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Brut- und Nahrungshabitate, euryöke Art, flexibel in Habitatwahl, Ausweichen möglich
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Stehende und langsam fließende Gewässer aller Art bei zugänglicher Verbindung Ufer – Wasser, selbst kleine Wasserlöcher oder Grünland-Grabensysteme und städtische Gewässer; Boden – oder Höhlenbrüter	ohne Nachweis, kein Brutplatzangebot im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein Kein Eingriff in Brut- und Nahrungshabitate, großräumig gute Habitatbedingungen, daher ggf. Ausweichen möglich

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	Habitatansprüche	Nachweis im UG	Potenzielle Betroffenheit			Prüfung/ Begründung im Falle keiner weiteren Prüfung
				Bau	Anl	Betr	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Leitart Feldgehölze; besiedelt urbane Bereiche und offene und halboffene Landschaften aller Art, mit Nistplätzen vor allem an hohen Gebäuden; auch Baumbruten und Felsenbruten; Nestrevier sehr klein, Aktionsraum bis 10 km	ohne Nachweis, kein Brutplatzangebot im Eingriffsbereich	-	-	-	Nein Keine Beanspruchung von Brutplätzen, keine spezifische Habitatbindung an VH-Fläche
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	Nutzt ebene oder wenig geneigte Flächen mit max. 80 bis 90 % Deckungsgrad und mit relativ niedrigen Singwarten, z.B. frische feuchte oder nasse Feuchtgrünländer, bevorzugt Viehweiden, Streuwiesen, Ränder von Verlandungszonen, ansiedlungsbegünstigend sind Grenzlinien	2017 kein Nachweis, Angabe in Artdatenbank	x	-	-	Ja